

- Auszug aus der Niederschrift -

Kreistag-Sitzung am 18.05.2022 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td align="center">30</td> <td align="center">0</td> <td align="center">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	30
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
30	0	0				

**Sammelsystem zur Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
hier: Einführung einer Papiertonne zum 01.01.2024**

Derzeit sammelt die Firma Kurt Preis e.K. Ver- und Entsorgung, Konken, die im Landkreis anfallenden PPK-Mengen (jährlich rd. 6.000 t) im Rahmen einer 14-tägigen Sacksammlung. Darüber hinaus sortiert das Unternehmen die in der Sammelmenge enthaltenen Wertstoffsäcke aus. Anschließend werden die PPK-Abfälle -gemeinsam mit den Mengen des Donnersbergkreises sowie des Landkreises und der Stadt Kaiserslautern- von der Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen, verwertet.

Der Sammlungsvertrag sowie der Vertrag über die Entsackung der PPK-Abfälle laufen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2022. Bei beiden Verträgen hat der Landkreis jedoch die einseitige Option, sie jeweils um ein Jahr, spätestens bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Da die beide Verträge somit relativ zeitnah auslaufen, bietet sich für den Landkreis die Gelegenheit, das aktuelle Sammelsystem zu hinterfragen und ggfls. auf eine Tonnensammlung umzustellen. Da es bis zum 01.01.2023 nicht mehr möglich ist, die erforderlichen Behälter rechtzeitig zu beschaffen bzw. an die Haushalte zu verteilen, wäre eine Umstellung des Sammelsystems jedoch frühestens zum 01.01.2024 möglich.

Die wesentlichen Vorteile der jeweiligen Sammlung sind in der nachfolgenden Tabelle kurz zusammengefasst:

Sacksammlung	Tonnensammlung
<ul style="list-style-type: none"> - flexibles Volumen - kein Platzbedarf für zusätzliche Tonne - möglicherweise geringerer Störstoffanteil 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Probleme mit aufgerissenen Wertstoffsäcken - leichtere Befüllung - Sauberkeit in den Gemeinden - Mehrwegsystem - Zuordnung von Fehlwürfen leichter möglich

Nach einer von der Verwaltung durchgeführten Kostenschätzung, würden sich im Falle einer Umstellung auf einen 14-tägige Tonnensammlung vermutlich keine erheblichen Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Sammelsystem ergeben. Bei einer 4-wöchentlichen Leerung könnten sich sogar Einsparungen ergeben, da die derzeit erforderliche Abtrennung der Wertstoffsäcke entfallen würde.

Sofern sich der Landkreis für die Einführung einer Papiertonne entscheiden würde, wäre es von Vorteil, wenn die Aufträge zur Beschaffung der Behälter sowie die Sammlungsleistungen noch in diesem Jahr vergeben werden könnten. Dies wiederum setzt voraus, dass die Eckpunkte des Sammelsystems, welche Basis für die entsprechenden Ausschreibungen sind,

- Auszug aus der Niederschrift -

bis spätestens Mitte des Jahres -und somit vor der endgültigen Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes- festgelegt werden.

Als Diskussionsgrundlage für die Beratung im Ausschuss sind in der nachfolgenden Tabelle die wesentlichen Themen einer Tonnensammlung mit den entsprechenden Vorschlägen und Begründungen aufgelistet:

Themen	Vorschlag	Begründung
Abfuhrintervall	4-wöchentliche Leerung	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrzahl der Landkreise in Rheinland-Pfalz sammeln PPK nur alle 4 Wochen - Lagerfähigkeit der PPK-Abfälle - kostengünstiger als 14-tägige Leerung
Behältergrößen	<ul style="list-style-type: none"> - pro Haushalt ein 240 l Gefäß - sonstige Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe) 240 l / 1.100 l - Gefäße nach Bedarf - weiteres Sammelgefäß auf Antrag - Möglichkeit für gemeinsame Gefäße auf Antrag - 1.100 l Behälter für größere Wohneinheiten - Anstattsäcke (80 l) aus Papier für nicht anfahrbare Haushalte 	<ul style="list-style-type: none"> - Vielzahl der Haushalte wird Volumen zur Erfassung von PPK-Abfällen benötigen - Mehraufwand beim Behälterdienst bei Bereitstellung unterschiedlicher Behältergrößen - Tendenz zu vermehrten Beistellungen bei kleineren Gefäßen
Behälterfarbe	<ul style="list-style-type: none"> - grau mit blauem Deckel; - Bemusterung vor der Ausschreibung der Behälter 	<ul style="list-style-type: none"> - Behälter können auch für die Restmüllsammlung verwendet werden - höhere Wandstärken bei Behältern sinnvoll
Beistellungen	<ul style="list-style-type: none"> - zulässig, jedoch sollte dies die Ausnahme bleiben und Beistellungen dürfen bestimmtes Gewicht u. Volumen nicht überschreiten 	<ul style="list-style-type: none"> - erforderlich, da zum Teil größere Transportverpackungen durch steigenden Anteil des Internethandels - keine Entsorgung über Wertstoffhof möglich
Behälterbeschaffung	<ul style="list-style-type: none"> - Behälter werden vom Landkreis gekauft 	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallwirtschaft verfügt über die erforderliche Liquidität - Miete mit Rückkaufoption bzw. Überlassung der Behälter durch Dienstleister wäre vermutlich teurer - Durchführung des Behälterdienstes mit eigenem Personal
Behälterdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Erstverteilung durch Behälterlieferanten - Laufender Behälterdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstmalige Verteilung der Behälter sollte in einem kurzen Zeitraum vor Einführung der

- Auszug aus der Niederschrift -

	durch kreiseigenes Personal	Papiertonne erfolgen (sehr personalintensiv) - laufender Behälterdienst kann von kreiseigenem Personal durchgeführt werden (Synergieeffekte mit bereits praktiziertem Behältertausch bei Rest- u. Biotonne)
Abrechnung der Sammlung	- Sammlungsleistungen sollen nach Sammelmenge (Gewichtstonnen) bezahlt werden	- keine Abrechnung der Sammlungsleistungen nach Leerungen (wie bei Bio- und Restmüll), da Beistellungen erlaubt sein sollen und nicht absehbar ist, welche Mengen hierbei anfallen.

Die Thematik wurde am 17.03.2022 im Abfallwirtschaftsausschuss vorberaten und auch in den Kreisausschusssitzungen am 11. und 25.04.2022 besprochen. Die Beratungsergebnisse wurden seitens der Verwaltung im Beschlussvorschlag ergänzt.

Frau Margot Schillo (FWG) fragte, ob bei dem vierwöchigen Abfuhrhythmus auch die Beistellungen berücksichtigt seien.

Der zuständige Abteilungsleiter, Herr Uwe Zimmer, sagte, dass Beistellungen möglich seien und der Vorsitzende ergänzte, dass diese insgesamt die Größe der Tonne nicht überschreiten sollen und die einzelne Beistellung nicht größer sein solle, als ein Bierkasten. Es sei aber auch möglich eine zweite Tonne zu beantragen, da der Landkreis derzeit die PPK-Mengen gut vermarkten könne.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vorlagen, leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der o.g. Eckpunkte die Einführung einer Papiertonne zum 01.01.2024.

In der Satzung sollte auch -dort wo die Tonne nicht aufgestellt werden kann- die Möglichkeit vorgesehen werden, die PPK-Abfälle in -vom Landkreis gebührenpflichtig zu erwerbenden- Papiersäcken bereitzustellen.

Bei der Entsorgung über die Tonne ist die Beistellung von kleinen Bündeln möglich. Die Beistellungen dürfen das Volumen der Tonne nicht überschreiten.